



Informationsblatt.

Härtefallregelung bei der Bundeswehr (§ 11 TV UmBw).

Zur Vereinbarung über die Durchführung der arbeitgeberfinanzierten freiwilligen Versicherung VBLextra im Rahmen der Umsetzung der Härtefallregelung § 11 Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw).

Sie haben eine Härtefallvereinbarung gemäß § 11 TV UmBw abgeschlossen. Während der Laufzeit der Härtefallregelung sind Sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten bis zum Bezug einer Rente weiterhin eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich prozentual an Ihrem letzten Entgelt orientiert.

Auf der Basis dieses neuen Einkommens werden von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber je zur Hälfte Pflichtbeiträge an den Rentenversicherungsträger abgeführt. Damit werden in die Rentenversicherung geringere Beiträge eingezahlt, als wenn Sie weiterhin Ihr bisheriges Entgelt erhalten würden.

Ihr Arbeitgeber gleicht jedoch die daraus entstehenden Nachteile in der späteren Rentenhöhe in Form einer arbeit-

geberfinanzierten zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung aus. Dabei unterstützt die VBL, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, als größte deutsche Zusatzversorgungseinrichtung für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst, Ihren Arbeitgeber.

Dieser schließt auf Grundlage einer mit der VBL geschlossenen Rahmenvereinbarung mit Ihrem Einverständnis für Sie eine individuelle Versicherung in der VBLextra ab, deren späterer Ertrag die „Rentenlücke“, die durch die sozialversicherungsrechtliche Neubewertung entsteht, kompensiert. Näheres zur VBLextra erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Diese erfolgt nach dem Punktemodell wie in Ihrer Pflichtversicherung bei der VBL, aus der Sie eine zusätzliche Rente erhalten.

VBLextra.

Inhalt. Die VBL ist eine Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes mit Sitz in Karlsruhe. Sie bietet Ihnen eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Alters- und Hinterbliebenenabsicherung.

Versicherungsschutz. Die VBLextra bietet Versicherten nicht nur eine sichere und rentable Altersrente, sondern auch Absicherung ihrer Hinterbliebenen. Der Versicherungsfall tritt am Ersten des Monats ein, von dem an Sie Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente haben.

Höhe der Zusatzversicherung. Die Höhe der von Ihrem Arbeitgeber für Sie abgeschlossenen Zusatzrente ergibt sich aus der Rentenlücke, die die Deutsche Rentenversicherung für Sie ausgerechnet hat, indem sie Ihre fiktive Rente, wenn Sie nicht von der Härtefallregelung Gebrauch gemacht hätten, und Ihre tatsächlich zu erwartende Rente gegenüberstellt.

Sonstige Bedingungen und Informationen. Eine Kapitalauszahlung an Stelle einer monatlichen Rente ist nicht möglich.

Die VBLextra lehnt sich an das Punktemodell der VBLklassik an, das heißt mit jeder Einzahlung Ihres Arbeitgebers wächst so Ihr Punktestand. Die eingezahlten Beiträge werden mit mindestens 0,25 Prozent verzinst. Die tatsächliche Verzinsung wird voraussichtlich höher liegen und die zu erwartende Betriebsrente um einiges steigern. Die VBL legt Ihre Beiträge mit dem Ziel möglichst großer Sicherheit und Rentabilität an. Im Vordergrund steht eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Die VBL folgt dabei sowohl den Vorschriften der Anlageverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz als auch den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

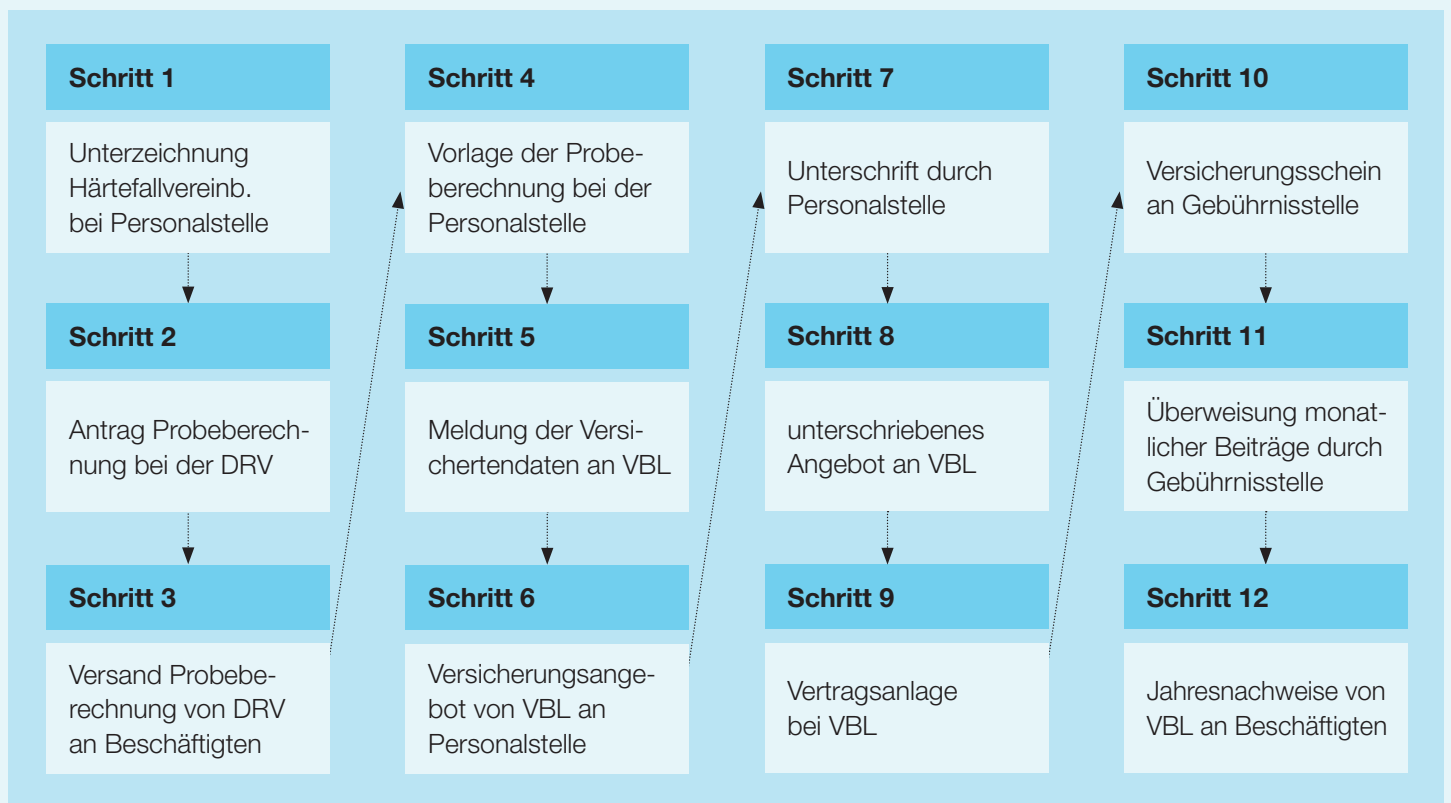
Sie müssen bei Renteneintritt nur noch mit Ihrem Rentenbescheid einen Antrag bei der VBL auf Ihre Rente stellen und erhalten dann Ihre zusätzliche Rente. Dabei kann der Antrag auf die zusätzliche Rente zusammen mit dem Antrag auf Zahlung der VBL-Rente aus der bestehenden Pflichtversicherung gestellt werden. Ihre Hinterbliebenen haben Anspruch auf Betriebsrente für Hinterbliebene, wenn ein Anspruch auf Witwen-, Witwer-, Voll- oder Halbwaisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht.

Die für die VBLextra errechnete Rentenhöhe basiert allein auf der von der VBL garantierten Betriebsrente. Zusätzlich können erwirtschaftete Überschüsse die Rente später erhöhen. Damit kann auch eine mögliche spätere Versteuerungspflicht der Zusatzrente mehr als ausreichend ausgeglichen werden.

Die Zahlung Ihres Arbeitgebers in unser Versicherungsprodukt wird gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Dies kann individuelle Auswirkungen auf die Besteuerung der Aufwendungen zur VBL Pflichtversicherung haben. Allgemein gültige Aussagen hierzu können nicht getroffen werden. Sie sollten sich bezüglich genauerer Informationen an Ihren Steuerberater beziehungsweise das Finanzamt wenden.

**Rückfragen/
Kontaktdaten
siehe Seite 4.**

Abläufe zur Umsetzung der Kompensation der Renteneinbußen in der Härtefallregelung des § 11 TV UmBw durch die VBL.



Rentenauskunft von der DRV.

Bei Abschluss der Vereinbarung zur Anwendung der Härtefallregelung mit Ihrem Arbeitgeber werden Sie gebeten, einen Antrag auf Auskunft über die Rentenhöhe unter Zugrundelegung fiktiver Beitragszeiten (Probeberechnung) aufgrund § 11 TV UmBw bei der Deutschen Rentenversicherung zur Ermittlung Ihrer voraussichtlichen „Rentenlücke“ zu stellen. Dies kann Ihr Arbeitgeber aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht für Sie übernehmen.

Vertragsanlage VBLextra.

Sobald Ihnen diese Probeberechnung vorliegt, müssen Sie noch einmal Kontakt mit Ihrer zuständigen Personal bearbeitenden Dienststelle aufnehmen und die Auskunft vorlegen. Diese übersendet dann der VBL mit Ihrem

Einverständnis Ihre relevanten Daten. Dort erstellt man ein Vertragsangebot mit einem Antragsformular. Dieser Antrag wird von Ihrem Arbeitgeber geprüft, gegengezeichnet und an die VBL zurückgesandt. Dann legt die VBL einen Versicherungsvertrag für Sie an und sendet Ihrem Arbeitgeber einen Versicherungsschein.

Jahresnachweise.

Sie erhalten jährlich von der VBL einen Jahresnachweis über das von Ihrem Arbeitgeber bisher eingezahlte Kapital und die sich daraus ergebende Rente. Am Ende des gesamten Zahlungszeitraumes zu Beginn Ihres Renteneintrittes wird dann die ausgewiesene Rente aus der VBLextra mindestens der von der gesetzlichen Rentenversicherung errechneten Rentenlücke entsprechen.



Ansprechpartner bei der VBL.

Gabriele Hideg

☎ 0721 155-1492,
✉ gabriele.hideg@vbl.de

Birgit Landsherr

☎ 0721 155-795,
✉ birgit.landsherr@vbl.de

Marina Gieser

☎ 0721 155-607,
✉ marina.gieser@vbl.de

Ansprechpartner bei der Bundeswehr.

Wenden Sie sich bei allen Fragen zu Ihrer Härtefallvereinbarung an Ihre Personal bearbeitende Dienststelle.